

Universität Leipzig  
Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie  
und Psychologie

# **Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik**

## **Dritter Teil: Fächer Kapitel I: Biologie**

Vom 11. April 2014

### **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Module des Studiums
- § 3 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil, Kapitel I: Biologie, das Studium des Fachs Biologie im Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

## **§ 2 Module des Studiums**

- (1) Das Fach Biologie im Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs Biologie im Umfang von 80 Leistungspunkten einschließlich Fachdidaktik im Umfang von 15 Leistungspunkten.
- (2) Im Ergänzungsbereich des Studiengangs Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung werden zusätzlich zwei Wahlmodule im Fach Chemie angeboten, das Modul „Allgemeine Chemie“ (13-BIO-0120) (5 Leistungspunkte) sowie alternativ „Allgemeine Chemie“ (13-BIO-0121) (10 Leistungspunkte). Die Belegung eines dieser beiden Wahlpflichtmodule im Ergänzungsbereich wird für Studierende des Lehramts Sonderpädagogik empfohlen.
- (3) Die Lehrveranstaltungen in den Modulen können durch Tutorien begleitet werden. Insbesondere können Lehrveranstaltungen in Form von Exkursionen, Bestimmungsübungen und Geländepraktika stattfinden.

## **§ 3 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie am 3. Juni 2013 beschlossen. Sie wurde am 27. Juni 2013 durch das Rektorat genehmigt. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 17. Juli 2013 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 20. Januar 2014 (Az.: 3-781.40/6/1-2013) bestätigt.

Leipzig, den 11. April 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

**Integrative Erläuterung**

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

**Einzel Erläuterung**

Platzhalter Ergänzungsstudium:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe der Studien- und der Prüfungsordnung im Rahmen des Ergänzungsstudiums im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Fach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Fach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges  
Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik - Fach Biologie  
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>Allgemeine Sonderpädagogik</b>		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Förderschwerpunkt 1 ("emotionale und soziale Entwicklung" oder "Lernen")</b>		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>Förderschwerpunkt 2 (1 noch nicht gewählter Schwerpunkt aus "emotionale und soziale Entwicklung", "geistige Entwicklung", "körperliche und motorische Entwicklung", "Lernen" oder "Sprache")</b>		1./2./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>11-BIO-0205 Allgemeine Botanik</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Allgemeine Botanik" (3SWS)						
Praktikum "Allgemeine Botanik" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>Bildungswissenschaften 1-7</b>		2./3./ 4./ 7./8. .	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>11-BIO-0208 Grundlagen der botanischen Systematik und Pflanzenökologie</b>		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundlagen der botanischen Systematik und Pflanzenökologie" (3SWS)						
Bestimmungsübungen mit Exkursionen "Grundlagen der botanischen Systematik und Pflanzenökologie" (2SWS)						
Praktikum "Grundlagen der botanischen Systematik und Pflanzenökologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

11-BIO-0101 <b>Allgemeine Zoologie</b>		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Allgemeine Zoologie" (3SWS)						
Praktikum "Allgemeine Zoologie" (4SWS)						
Seminar "Einführung zum Praktikum" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Ergänzungsstudium 1</b>		4./7.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>Körper - Stimme - Kommunikation</b>		4./7.	P	2	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
11-BIO-0411 <b>Spezielle Zoologie / Ökologie</b>		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Spezielle Zoologie" (3SWS)						
Bestimmungsübungen mit Exkursionen "Spezielle Zoologie" (2SWS)						
Praktikum "Spezielle Zoologie / Ökologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul Allgemeine Zoologie				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-BIO-0550 <b>Fachdidaktik Biologie I</b>		5.	P	1	150	5
Vorlesung "Grundlagen der Biologiedidaktik" (2SWS)						
Praktikum "Biologische Arbeitsweisen im Fachunterricht (Schulexperimente I)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-BIO-0554 <b>Biochemie</b>		5.	P	1	150	5
Vorlesung "Biochemie" (3SWS)						
Praktikum "Biochemie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Ergänzungsstudium 2</b>		6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-BIO-0651 <b>Fachdidaktik Biologie II</b>		6.	P	1	300	10
Vorlesung "Fachunterricht Biologie" (1SWS)						
Seminar "Fachunterricht Biologie" (2SWS)						
Praktikum "Erkenntnisgewinnung im Fachunterricht Biologie (Schulexperimente II)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

<b>11-BIO-0757</b> <b>Tierphysiologie</b>		7.	P	1	150	5
Vorlesung "Physiologie der Tiere" (3SWS)						
Praktikum "Physiologie der Tiere" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Grundkenntnisse in Allgemeiner Zoologie oder gleichwertige Kenntnisse. Grundkenntnisse in Chemie und Biochemie				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
<b>11-BIO-0759</b> <b>Genetik im Schulunterricht (Mittelschule/Sonderschulpädagogik)</b>		7.	P	1	150	5
Vorlesung "Genetik im Schulunterricht" (3SWS)						
Praktikum "Genetik im Schulunterricht" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
<b>11-BIO-0856</b> <b>Pflanzenphysiologie</b>		8.	P	1	300	10
Vorlesung "Pflanzenphysiologie" (3SWS)						
Praktikum "Pflanzenphysiologie" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Grundkenntnisse in Allgemeiner Botanik oder gleichwertige Kenntnisse. Grundkenntnisse in Chemie und Biochemie				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
<b>Staatsprüfung</b>					900	30
Summe:					9000	300

## Wahlmodule Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Biologie

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>13-BIO-0120</b> <b>Allgemeine Chemie</b>	1.	W	1	150	5
Vorlesung "Allgemeine Chemie" (4SWS)					
Übung "Allgemeine Chemie" (1SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine			
	Modulturnus:	jedes Wintersemester			
<b>13-BIO-0121</b> <b>Allgemeine Chemie</b>	1.	W	1	300	10
Vorlesung "Allgemeine Chemie" (4SWS)					
Übung "Allgemeine Chemie" (2SWS)					
Praktikum "Allgemeine Chemie" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine			
	Modulturnus:	jedes Wintersemester			